



Monika Höbarth - DW 13 - monika.hoebarth@oberndorf-noe.at
Oberndorf, 31.05.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Oberndorf und Gries in folgenden Punkten abzuändern:

* *Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED – FÄ4 – 12479 – E), zum Teil verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen sowie Details der Verkehrserschließung*

* *geringfügige Abänderung des Verlaufes einer vorderen Baufluchtlinie in einem Teilbereich des Wohnbaulandes im Süden des Ortsbereiches von Oberndorf an der Melk („Altenmarkt“ - KG.Oberndorf an der Melk)*

* *Abänderung bzw. Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften*

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: OBED – BÄ4 - 12480, verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:


Seiberl Walter



Angeschlagen am: 05.06.2024

Abgenommen am: 18.07.2024